bedingen, auch Anspruch auf Nachlaf an ben Guteberrlichen Gefällen machen fann.

b) daß der Berpflichtete im Nahrungs :- und leiftungefähigen Stande erhalten werden muß, wenn er ohne feine Berichuls bung Zahlungsunfähig geworben.

c) daß er bei der Grundsteuer, wenn folde allgemein eingeführt wird, Anspruch an Erlag hat.

Fur alle Diefe Falle muffen zu Gunften bes Berechrigten aber=

male mehrere % Aufwand angenommen werben.

Die britte Frage behandelt die fonftigen Berlufte und Unan= nehmlichkeiten, benen ber Berechtigte bisher ausgefest mar! - Und bier appeliere ich an bas Urtheil eines jeden, der mit ben permal= tenden Berhaltniffen auch nur oberflächlich befannt ift , ob es fein Berluft ift, wenn ber Berechtigte: burch gerichtliche Rlas gen; burch oft weitläufige Prozeffe, über Die Debeng felbit; burch Roftenvorlagen, Gubhaftation 8= nach fuch ungen ic. fich oft muhfam feine Ginnahme verschaffen, und oft das Gemiffe fur das Ungewiffe aufopfern muß? frage: Wie viele Gutebefiger find in den legten Jahren 1822 bis 1825, mo bie Fruchte fo niedrig ftanben, gu Grunde gegangen? 3ch frage: wird das oft ungeheure Unfchwellen ber Refte fur Richts geachtet, Die ber Berechtigte oft gern fur Die Galfte meg= gebe, wenn er nur bagu einen Raufer finden tonnte? Mir wenig= ftene find folche Falle ungablige befannt, und auch folche, wo bei gerichtlichen Streitigfeiten über Die Debeng ober Gredceng ba, wo Die Cache nur irgend zweifelhaft ift, ftete in dubio contra fiscum, und zu Gunften der Berpflichteten erfannt ift.

Wenn uns von mehreren Seiten versichert wird, daß bort feine Reste seien, so muniche ich Glud dazu; ich aber mochte biese auffallende Erscheinung fur das achte Bunder ber Welt halten!

Alle diese, unter den vorstehenden 3 Fragen behandelten Berwendungen und Berlufte habe ich in der Agrar-Commission zu 20-28% in Bahlen nachgewiesen, und Bahlen sind bestanntlich entscheiden b.

Es wird nun zwar von versehiedenen Seiten hiergegen eingewendet: es berühre die Berpflichteten nicht, wenn der Berechtigte
die Erbebungs und sonstigen Kosten erspare. Allein hiergegen
muß ich auch die Ablösungs Dronung von Hannover, mehreren
Süddeutschen Staaten verweisen, uns insbesondere auf die Kurhefstiche Ablöse-Ordnung vom 23. Juny 1832 §. 30. worin namentlich beim Zehnten die Kosten fürs Zehntsammeln, Einscheuern, Oreschen, Unterhaltung der Zehntscheuen,
ber Körnerverlust, und außerdem noch 3% im Allgemeinen dem Berechtigten zur Last gerechnet, und danach erst die
Ablösungs-Säge berechnet sind.

Dort hat jene Ablöse = Ordnung auch den schönen Erfolg gehabt, dessen sich dieses Land mit Recht rühmt; hier dagegen erhebt man sogar Beschwerde, wenn beim Zehnten nur die Kosten des Zehntzinses und Einscheuerns in Anrechnung gebracht werden sollen. Nach allen diesen — und obgleich ich das siedente Gebot ernstlich zu Rathe gezogen habe, kann ich keinen andern Multiplicator als den 18fachen bei Baarzahlungen, und den 20fachen bei llebernahme auf Rentenbanken, heraussinden.

Hat boch die Staats-Regierung in manchen Landestheilen fogar 1/4 der Gefälle, und Bedingungsweise außerdem noch 3 % an den Domainengefällen erlassen. Sollte dies gute Beispiel feine Nachsahmung sinden? Und wer fagt und, daß der in den Gesetzen de 1811, 1821 und 1829 zuerst angenommene 25sache Betrag der richtige sei? während früher oft der 12, 14 bis 15sache Betrag beliebt wurde? Hier verweise ich ebenfalls auf das Beispiel anderer Länder, welche solchen enormen Multiplicator niemals gefannt haben!

Ich will die in meinem früheren Bortrage zur Sprache gebrachten factischen Berhältniffe — die von Niemand wiederlegt find — nicht noch einmal berühren; ich will mich nur darauf beschränken, einige im Berlaufe der Debatte vorgebrachten, und

Argumentationen furz zu beleuchten, und diese sind:

1) Daß die Stadt Collberg durch dieses Geset nicht unerhebliche Summen verliere! Dasselbe ift auch von Soest angeführt. Allein ich frage: verkieren dann die von mir
angeführten Städte Brakel und Brilon in Westphalen nicht
verhältnismäßig noch mehr? Und doch sind diese Städte
und die von mir genannten Berechtigten, im allgemeinen
Interesse mit der jezigen Ablösung sehr zufrieden!

2) Man ichiebt bas f. g. Proletariat vor, um ben Beweis zu führen, baß bas eigentliche Bolf bei bem Ablofe = Gesetze nichts gewonnen, fonbein verloren! Dieses Lied habe ich in der Nat. Bersammung schon in anderer Beise und von einer Seite singen hören, mit welcher die jetigen Sänger wohl die Gemeinschaft verschmähen durften! Ich frage: Wer bildet dann den eigentlichen Kern des Bolfs? doch wohl nur der Nährstand, nämlich der Mittelstand der Burs

ger und Bauern, von bem ber Kaufmann, ber Sandwerker, ber Soldat, ber Taglohner u. f. w. leben muffen. 3th tonnte hier eine Fabel anbringen, aber bie Sache ift viel zu ernfthaft fur folche Abschweifung.

Giner ber geehrten Geren Vorredner hat behauptet: daß wenn der große Gutsbesitzer durch die jezigen Ablösungen in feinen Einkunften geschmälert werde, er alsbann nicht mehr im Stande sei, gleich wie in dem Hungerjahre 1847 die Hungrigen zu speisen, die Durstigen zu tränken, und die Nacten zu kleiden!

Meine Herren! ich ehre und lobe die Handlungen der Rächsten= liebe und der Christenpslicht, wodurch sich auch in meiner Nachbarsschaft viele Edle in dem Nothjahre 1847 wahrhaft ausgezeichnet haben; ich nenne als solche die Namen des Grafen v. Fürstenbergsberdingen, der Freiherr v. Brenken, des Gutsbestzers Theodor Ulrich zu Bredelar, und ich freue mich dieser wahrhaft Edlen hier öffentlich meinen Dank auszusprechen, und auch der Bersicherung des edlen Herrn Grafen v. Arnim meine Hulbigung darbringen zu muffen, indem auch von ihm und mehreren Anderen Gutsbesthern

bas Gleiche geschehen ift.

Aber - und biefes aber meine herren, foll nicht ein foldes fein, mas die Gelbftfucht oft bem mahren Berdienfte angu= hängen befliffen ift — aber ich frage: ift nicht baffelbe und oft noch weit mehr von Städten, Dorfern, und von fchlichten Bauere leuten damale und ichon fruber geschehen? Saben nicht viele Ort= ichaften oft auf 20 Stunden Entfernung bie Lebensmittel fur Die Bedürftigen heranholen laffen, und muffen Diefe nicht noch jest an ben Folgen bluten? Doch biefe machen bavon fein Aufhebens, nach ber gottlichen Lehre: Die Linke foll nicht miffen, mas die Rechte thut! Gie beherzigen die andere gottliche Lehre: rühmet euch nicht ber erzeigten Bobl= thaten, ihr habet fonft euern Lohn Dabin! Leider fonnte ich auch vermogende Gemeinden und Rittergutsbefiger nennen, Die im Nothjahre 1847 fein Berg hatten, fur Die Leiden ihrer Mit= bruder! Doch ich will feinen bier anflagen; Dieje überlaffe ich vielmehr ber Barmherzigfeit besjenigen, ber ba gefagt hat: ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich nicht fpeift; was ihr einem der geringften meiner Bruder thut, bas habt ihr mir felbit gethan! ber ba allein gerecht richtet, nicht nach ben Borten, fondern nur nach ben Thaten!

4) Ein anderer geehrter Gerr Borredner hat behauptet: Die Commiffionen unferer Rammer feien nur

Bufällig zufammen gewürfelt!
Ich habe große Achtung für den Berftand und das eminente Talent dieses geehrten und auch liebenswürdigen herrn Vorredners; ich höre ihn immer gern reden!

Alber ich gebe ihm zu bedenken, daß es eigentlich feinen Zufall gibt! und daß er mit demselben Grunde, wie bei den Commissionen, auch das zufällige Zusammenwürfeln dieser hohen Kammer annehmen konnte!

Er begegnet hier alsbann ben Ansichten berjenigen, die sich ohne Seibstbewußtsein — wie einft die Hollander sich Bringmanner und Batrioten nannten — jest Demofraten nennen. Man sieht hier: daß die Ertreme sich nur zu leicht berühren. hätte dieser ehrenwerthe Redner nur einmal der Berathungen der Agrar-Commission beigewohnt, so wurde er von dieser eine andere und bessere Meinung genommen, und statt des Tadels nur Lob gespendet haben.

Und nun gum Schluffe m. S. erlauben Gie mir bas voran= geführte in wenigen Worten gufammen gu faffen, und einige Rut= anwendung baraus zu gieben. Man fpricht von Reaftion. Als Mitglied ber Rat. = Berfammlung habe ich biefe entichieden in 216= rebe geftellt, und ich geborte gu jenen 129 Mitgliedern, welche Die Berechtigung ber Rrone gur Bertagung und Berlegung ber Rat.s Berfammlung anertannte und badurch , wie ber geehrte Graf pont Arnim hervorgehoben, zur Rettung Des Baterlandes mit beigetragen haben. D. E. ftrafen fie unfer Bertrauen nicht Lugen, und be= weifen Sie burch Die That, daß feine Reaftions- Gelufte vorhanden, und daß jene Blatter, die uns bamale ob unferer patriotifchen Sand= lungen verläfterten und verteufelten, im Brrthum befangen gemefen find. Die icone Gefengebunge = Beriode von 1807 - 1812 mar Die Borlauferinn ber Erhebung unferes geliebten Baterlandes. Damale ftromten Jung und Alt, Bauern und Burgerfohne, Be= amte und Rittergutsbesiter auf ben Ruf bes Ronigs freudig und tobesmuthig gur Rettung bes Baterlandes herbei ; alle ftanben in bruderlicher Eintracht nebeneinander, und opferten willig Gut und Blut fur Die heilige Cache. 3ch etblice viele achtbare Manner in Diefer hoben Rammer , welche bie Golachten bes Baterlandes mit Auszeichnung mit gefchlagen und gleich mir auf ben Schlachfelbern geblutet haben. Das beilige Gymbol Des Rreuges: mit Gott, für Rönig und Bateland leuchtete und vovan; hatte bamais einen hohen, und bas Bormarte bes unfterblichen